06 Umwelt- und Naturschutzamt



Titel der Drucksache:

Entwurf Lärmaktionsplan 2. Stufe -Hauptverkehrsstraßen - Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Drucksache	0662/13			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.05.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	16.05.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.05.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.06.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

೧1

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Anlage 1) wird gebilligt.

ი2

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist gemäß § 47 d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich auszulegen.

03

Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

07.05.2013, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0662/13 Seite 1 von 4

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	X Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung Nein Ja, siehe Sachverhalt				
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR			
<u> </u>						
	2013	2014	2015	2016		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						

Anlagenverzeichnis

- 1 Entwurf Lärmaktionsplan
- 2 Anlage 1 Hauptverkehrsstraßen
- 3 Anlage 2 Kartierung
- 4 Anlage 3 Straßen mit Überschreitungen
- 5 Anlage 4 Untersuchte Straßenabschnitte
- 6- Anlage 5 Maßnahmen und Abwägung
- 7 Anlage 6 Ruhige Gebiete
- 8 Begründung der Dringlichkeit

Hinweis: Die Anlagen 1 - 7 liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm soll die Lärmbelastung der Bevölkerung stufenweise reduziert und damit zur Verbesserung ihrer Lebensqualität beigetragen werden. Die Umgebungslärmrichtlinie wurde am 26. September 2002 mir Änderung Bundes-Immissionsschutzrecht (BImSchG) in deutsches Recht überführt. Die Regelungen zur fachlichen Umsetzung erfolgten mit Inkrafttreten der Verordnung über die Lärmkartierung am 06. März 2006 (34. BImSchV).

Im Rahmen der bereits abgeschlossenen ersten Stufe der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in den Jahren 2007 bis 2009 wurden alle Hauptverkehrsstraßen mit

DA 1.15 LV 1.51 Drucksache : **0662/13** Seite 2 von 4

einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kfz/Jahr untersucht und hierauf aufbauend Maßnahmen zur Lärmminderung festgelegt, die z. T. bereits realisiert worden sind (Magdeburger Allee, Talstraße, Juri-Gagarin-Ring).

Die für die jetzt durchzuführende zweite Bearbeitungsstufe maßgebenden Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr sind durch die Stadt Erfurt ermittelt und durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) kartiert worden. Durch den abgesenkten Verkehrsschwellwert hat sich der Umfang der zu untersuchenden Straßen gegenüber der 1. Stufe erweitert. Insgesamt wurden 67 Straßenabschnitte ermittelt. Die Ergebnisse der Kartierung, die entsprechend § 47 e BImSchG bis zum 30.06.2012 zu erarbeiten waren, wurden der Stadt Erfurt am 06.09.2012 von der TLUG für die weiterführende Lärmaktionsplanung zur Verfügung gestellt.

Die Lärmbelastungen werden jeweils anhand des Tag-Abend-Nacht-Lärmindexes (L_{DEN} über 24 h) sowie des Nachtlärmindexes L_{Night} (für den Zeitbereich 22.00 bis 6.00 Uhr) ausgewiesen. Alle Bereiche in denen die vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 111/08 vom 18. Juni 2008 beschlossenen Auslösewerte von L_{DEN} = 70 dB(A) sowie ein L_{Night} = 60 dB(A) überschritten werden, wurden ermittelt. An 23 Straßen werden die v. g. Auslösewerte L_{DEN} und/oder L_{Night} überschritten. Im Stadtgebiet Erfurt sind 2.728 Einwohner Lärmeinwirkungen oberhalb von L_{DEN} = 70 dB(A) ausgesetzt. Lärmpegel oberhalb des Auslösewertes L_{Night} =60 dB(A) treten bei 3.798 Einwohnern auf.

Die Kartierung wurde am 16.09.2012 zum autofreien Tag vorgestellt. Der Öffentlichkeit wurde ab 17.09.2012 mit Veröffentlichung der Lärmkarten im Internet und Auslage im Umwelt- und Naturschutzamt die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung ermöglicht. Vorschläge zur Lärmminderung sowie Kommentare und Hinweise konnten bis 30.11.2012 eingebracht werden. Bis zum Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden 32 Stellungnahmen eingereicht.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkartierung sowie der ausgewerteten Stellungnahmen zur Lärmminderungsplanung erfolgte unter fachtechnischer Mitwirkung des Büros Inver - Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH die Erarbeitung des vorliegenden Lärmaktionsplanentwurfes 2. Stufe für die Hauptverkehrsstraßen. Für Gebäudefassaden, an denen mindestens einer der v. g. Auslösewerte überschritten ist, wurden im Rahmen des Lärmaktionsplanes folgende Lärmminderungsmaßnahmen untersucht.

- Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Fahrbahnoberflächen
- Geschwindigkeitsreduzierungen
- straßenräumliche Maßnahmen (Verringerung der Kfz-Verkehrsflächen u. a.)

Die Untersuchung der einzelnen Maßnahmen erfolgte nach Abstimmung mit den von der Lärmaktionsplanung berührten Ämtern. Im Ergebnis der Abwägungen und des nach § 46 (4) BImSchG erfolgten Einvernehmens der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde der Stadt wurden insgesamt 19 Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplanes aufgenommen. Die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf einer planerischen und finanziellen Untersetzung in den nächsten Jahren.

Entsprechend der Umgebungslärmrichtlinie muss die Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete ausweisen, die vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen sind. Bei der vorgenommenen Auswahl von ruhigen Gebieten wurde auf großflächig zusammenhängende Freiflächen abgestellt, die möglichst zu Fuß oder mit Fahrrad erreichbar sind und einer ruhigen Erholung dienen. Die ausgewiesenen Flächen entsprechen der Zielstellung des Masterplans Grün. Die Planung zu den ruhigen Gebieten soll in den nächsten Stufen der Lärmminderungsplanung weiter qualifiziert und quantifiziert werden.

Gemäß § 47 d (3) BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Neben

der bereits erfolgten Anhörung zu Vorschlägen für den Lärmaktionsplan ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Stellungnahme zum ausgearbeiteten Planentwurf zu geben. Hierzu ist eine angemessene Frist mit einer ausreichenden Zeitspanne für die Beteiligung vorzusehen.

Der Lärmaktionsplan 2. Stufe ist gemäß § 47 d (1) BImSchG bis zum 18. Juli 2013 fertig zu stellen. Alle fünf Jahre wird der Lärmaktionsplan gemäß § 47 e (4) BImSchG fortgeschrieben. Die umgesetzten Maßnahmen nach § 47d (7) BImSchG werden beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über das TMLFUN abgerechnet.

Anlage

Nachhaltigkeitscontrolling:

Die Lärmminderungsplanung dient der Reduzierung der Lärmbelastung und damit der Erhöhung der Lebensqualität und des Gesundheitsschutzes.

Drucksache: **0662/13** Seite 4 von 4

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt